



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 20.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses Oberdorf

Sehr geehrte Damen und Herren

Die stimmberechtigten Hägendorferinnen und Hägendorfer werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Kreditantrag Erneuerung der Sanitärleitungen (Verteilbalken/Verteilungen) der Turnhallen Oberdorf
4. Kreditantrag Neubau Reservoir Spitzenrütli
5. Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung vom 01.06.2021 für das Führen der Finanzverwaltung durch Hägendorf für Boningen
6. Erhöhung Stellen-Etat und Reorganisation auf der Gemeindeverwaltung Hägendorf
7. Budget 2024 der Sozialregion Untergäu
8. Genehmigung neues Flurreglement
9. Orientierung Finanzplan 2024 - 2028
10. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf
 - Erfolgsrechnung 2024
 - Investitionsrechnung 2024
11. Verschiedenes

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 können ab dem 7. Dezember 2023 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage (www.haegendorf.ch) aufgeschaltet.

3. Kreditantrag Erneuerung der Sanitärleitungen (Verteilbalken/Verteilungen) der Turnhallen Oberdorf

Ausgangslage

Die Sanitärverteilkönnen, Sanitärinstallationsleitungen und Armaturen aus dem Jahre 1978 sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Dies hat sich durch Korrosion / Undichtigkeiten der Leitungen und Ventilen manifestiert. Zudem sind die Ventile manuell schwer oder fast nicht mehr zu bedienen.

Durch das vollständige Ersetzen der Sanitärverteilkönnen, Sanitärinstallationsleitungen und Armaturen aus dem Jahr 1978, werden die Sanitärinstallationen (Kalt- und Warmwasserleitungen) auf den neusten Stand der Technik und Hygiene gebracht.

Damit der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird, ist geplant, die Bauinstallationen und die Hauptarbeiten in der Technikzentrale, sowie in den Korridoren vorwiegend in den Schulferien auszuführen.

Terminplanung bzw. Etappierungen

Aufgrund von hygienischen Anforderungen und dem Zustand der bestehenden Sanitärversorgungsleitungen ist ein Leitungersatz in Etappen vorgesehen:

2024 (ist in diesem Kreditantrag enthalten)

Etappe 1, Verteilleitungen Turnhallen / Schwimmbad und Warmwasserverteiler

Etappe 2, Kaltwasserzuleitung und Kaltwasserverteiler

Die weiteren Etappen werden zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen und sind somit NICHT in diesem Kreditantrag enthalten:

Etappe 3, Sanierung Garderoben und Duschen Turnhallen

Etappe 4, Sanierung Lehrer Garderoben, IV-WC, Putzraum und Sanitäts-Zimmer

Etappe 5, Sanierung Zivilschutzanlage und ehemalige Hauswartwohnung

Übersicht Kosten

Auf Grund der kommenden MwSt.-Erhöhung wird dieser Antrag bereits mit 8.1% MwSt. geführt.

Baumeisterarbeiten	CHF	15'000
Elektroanlagen	CHF	7'600
Sanitärleitungen	CHF	154'000
Abgehängte Decken	CHF	8'500
Malerarbeiten	CHF	10'000
Baureinigung	CHF	5'000
Reserve, circa 10%	CHF	20'000
Honorare	CHF	24'000
Zwischentotal, exkl. MwSt. 8.1.%	CHF	244'100
Zwischentotal, inkl. MwSt. 8.1%	CHF	262'896
Total, inkl. MwSt. 8.1%	CHF	263'873
Total, inkl. MwSt. 8.1%, gerundet	CHF	264'000

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Erneuerung der Sanitärverteilkanten, Sanitärinstallationsleitungen und Armaturen in der Technikzentrale der Turnhallen Oberdorf sowie alle dafür notwendigen Arbeiten den notwendigen Kredit über CHF 264'000, inkl. 8.1% MwSt. zu genehmigen.

Berichterstatler des Gemeinderates
Michel Guldinann, Ressort Bau, Werke, Dienste

4. Kreditantrag Neubau Reservoir Spitzenrüti

Ausgangslage

Das Reservoir Spitzenrüti dient der Druckhaltung und Wasserspeicherung der oberen Zone Hägendorf. Es besteht aus zwei Anlagenteilen, dem 1896 erstellten Reservoirteil West und dem 1967 erweiterten Reservoirteil Ost. Im Bedienungshaus der Reservoiranlage West ist zudem das Pumpwerk Gnöd eingebaut, um Wasser in das Reservoir Gnöd zu fördern.

Weiter wurde 1950 nördlich an die Reservoiranlage West das Pumpwerk Allerheiligenberg angebaut, um bei Bedarf Wasser aus dem Reservoir Spitzenrüti auf den Allerheiligenberg fördern zu können. Eigentümer des Pumpwerks Allerheiligenberg ist der Kanton Solothurn.

Auch wenn die Reservoiranlage seit Erstellung mehrmals mittels Sanierungen soweit möglich der fortlaufenden Entwicklung resp. dem Stand der Technik angepasst wurde, verbleiben betriebliche Mängel wie auch hygienische Risiken, die nicht behoben werden können. Des Weiteren hat der über 120 Jahre alte Anlagenteil West seine Nutzungsdauer deutlich überschritten (Nutzungsdauer nach SVGW 66 Jahre, SGV 80 Jahre). Deshalb war vorgesehen, den Anlagenteil West durch einen Neubau zu ersetzen. Der jüngere Anlagenteil Ost sollte weitergenutzt werden.

Da das Reservoir Spitzenrüti nur 20 – 28 m höher als die Bauzone ist, weshalb am oberen Bauzonenrand die Druckanforderungen an den Hydrantenlöschschutz nicht erfüllt werden, und der Reservoirteil Ost seine Nutzungsdauer in 10 – 25 Jahren auch erreicht haben wird, wurde im Rahmen eines Vorprojekts nebst dem ursprünglich geplanten Teilneubau (Neubau alter Anlagenteil) an bestehender Lage zusätzlich ein Gesamtneubau an neuer, höherer Lage überprüft.

Projektiertes neues Reservoir Spitzenrüti

Das neue Reservoir besteht aus zwei rechteckigen Wasserkammern mit einem Speichervolumen von total 800 m³ und einem vorgelagerten, rechteckigen Bedienungshaus.

Die gesamte Reservoiranlage wird vollständig unter Terrain erstellt. Sichtbar bleiben nur der Eingangsbereich und, bedingt durch die Böschungen, ein Teil der seitlichen Fassaden des Bedienungshauses. Im Bedienungshaus werden nebst dem der Reservoir-Rohrinstallation auch die Pumpwerke Gnöd (Wasserförderung in das Reservoir Gnöd) und Allerheiligenberg (Wasserförderung auf den Allerheiligenberg) untergebracht. Die Kosten des Pumpwerks Allerheiligenberg sind durch den Kanton Solothurn (Eigentümer des Pumpwerks) zu übernehmen.

Die Baukosten für das neue Reservoir Spitzenrüti inkl. Leitungsbauten (Wasser, Abwasser) und Reservoirzufahrt werden im Bauprojekt vom Mai 2023 mit CHF 2'735'000 (teuerungsbereinigt per 4. Quartal 2022, brutto, inkl. 8.1 % MwSt.) veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Baukosten der Schalt- und Trafostation der eug und des Stufenpumpwerks Allerheiligenberg des Kantons Solothurn sowie der Rückbau des alten Reservoirs Spitzenrüti. Auf Grund der kommenden MwSt.-Erhöhung wird dieser Antrag bereits mit 8.1% MwSt. geführt.

Kostenübersicht:

BKP 0 Grundstück (Erschliessung), Vorstudien	CHF	465'000
BKP 2 Gebäude	CHF	1'050'000
BKP 3 Betriebseinrichtung	CHF	361'000
BKP 4 Umgebung	CHF	3'000
BKP 5 Baunebenkosten, Honorare	CHF	262'000
BKP 6 Drittarbeiten (best., weiter verwendete Anlagen)	CHF	106'000
BKP 7 Reserve, Rundung	CHF	112'000
Total, exkl. 8.1% MwSt	CHF	2'359'000

Total, inkl. 8.1% MwSt.	CHF	2'551'000
--------------------------------	------------	------------------

Teuerung Oktober 2021 – Oktober 2022: + 8.1%, gerundet (Schweiz. Baupreisindex: Espace Mittelland, Baugewerbe Total)	CHF	195'000
Total, teuerungsbereinigt per 4. Quartal 2022, inkl. MwSt. (davon Anteil Trafostation von der EUG CHF 125'000)	CHF	2'746'000

Total Neubau Reservoir, Rückbau altes Reservoir	CHF	2'746'000
--	------------	------------------

Investitionsplan

Die Kosten sind im Investitionsplan wie folgt abgebildet:

2024:	CHF 70'000
2025:	CHF 1'650'000
2026:	CHF 765'000
2027:	CHF -170'000

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 2'746'000 (7101.5031.68), inkl. 8.1% MwSt. und inkl. CHF 112'000 (Rundung, Reserve).

Geplanter Terminablauf:

Kreditgenehmigung an GV:	14.12.2023
Bewilligungsverfahren (ausserhalb Bauzonen): (Annahme: Planaufgabe GWP Hägendorf abgeschlossen)	Febr. – Juli 2024
Ausschreibungen:	Juli – Dez. 2024
Ausführungsprojekt:	Mitte 2024 – Mitte 2025
Ausführung Erschliessung Reservoir mit Leitungen:	Jan. – Juni 2025
Ausführung Bau neues Reservoir:	Juli 2025 – Juli 2026
Inbetriebnahme:	Aug. – Okt. 2026
Rückbau altes Reservoir:	Nov. – Dez. 2026
Bauwerksakten, Bauabrechnung:	- März 2027

Für die Umsetzung des Vorhabens sind für Bewilligungsverfahren und Realisierung mit rund 2 ¾ Jahren zu rechnen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den benötigten Kredit für den Neubau Reservoir Spitzenrüti, für die Schalt- und Trafostation mit elektrischer Erschliessung und den anschliessenden Rückbau des alten Reservoirs Spitzenrüti von CHF 2'746'000, inkl. 8.1% MwSt. zu genehmigen.

Berichterstatter des Gemeinderates
Michel Guldinmann, Ressort Bau, Werke, Dienste

5. Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung vom 01.06.2021 für das Führen der Finanzverwaltung durch Hägendorf für Boningen

Ausgangslage

Seit 2016 führt Hägendorf die Finanzverwaltung für die Gemeinde Boningen. Hierfür wurde im Jahr 2016 eine Vereinbarung unterzeichnet, welche im Jahre 2021 überarbeitet und angepasst wurde. Gemäss Ziffer 11 der aktuellen Vereinbarung können beide Parteien die Vereinbarung frühestens auf den 31.05.2026 kündigen. Eine frühere Vertragsauflösung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Hägendorf wird von Boningen für diese Aufwände aktuell mit CHF 90'000 pro Jahr entschädigt. Ab 2024 ist eine Erhöhung dieser Entschädigung auf CHF 115'000 vorgesehen. Darin enthalten sind Lohnkosten, inkl. Sozialleistungen sowie ein Anteil Büro- und Parkplatzmiete und eine Pauschale für Kopien und Kleinmaterial. Für Hägendorf ist diese Abgeltung kostendeckend, unsere Gemeinde trägt jedoch das Risiko bei personellen Ausfällen.

Detail

Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter von Boningen haben im April 2023 und Juni 2023 den Verwaltungsleiter von Hägendorf orientiert, dass Boningen beabsichtigt, die Vereinbarung vorzeitig aufzulösen, falls Hägendorf dem auch zustimmen würde. Boningen möchte die Finanzverwaltung aus finanziellen, personellen und aus geografischen Gründen wieder selbst, durch eigenes Personal ausführen und hätte hierfür bereits eine Person per 01.01.2024 gefunden.

Der Gemeinderat von Boningen hat das Geschäft bzgl. vorzeitiger Vertragsauflösung an seiner Sitzung vom 17.08.2023 behandelt und einer vorzeitigen Vertragsauflösung auf den 31.12.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat von Hägendorf hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 04.09.2023 behandelt und ebenfalls zugestimmt. Damit wird dieses Geschäft zur abschliessenden Entscheidung an die Gemeindeversammlung überwiesen. In der Auflösungsvereinbarung ist eine Unterstützungsvereinbarung enthalten, welche vom 01.01. – 31.01.2024 dauert und in der Hägendorf finanziell abgegolten wird. Am 08.01.2024 findet im Beisein der Revisionsstelle die offizielle Amtsübergabe statt. Die Kosten dafür werden von der Gemeinde Boningen getragen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass die Vereinbarung mit Boningen vom 01.06.2021 über das Führen der Finanzverwaltung per 31.12.2023 vorzeitig aufgelöst wird.
2. Der Verwaltungsleiter wird mit der Weiterbearbeitung und der Auflösung bzw. der Übergabe der Finanzverwaltung an Boningen beauftragt.

Berichterstatter des Gemeinderats
Andreas Heller, Gemeindepräsident

6. Erhöhung Stellen-Etat und Reorganisation der Gemeindeverwaltung Hägendorf

Ausgangslage

Die Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen sind in den letzten Jahren permanent gestiegen. Sei es durch das Bevölkerungswachstum, was unweigerlich zu mehr Steuerrechnungen, mehr Mahnungen, Betreibungen, aber auch zu mehr Anmeldungen, Todesfällen, Baugesuchen, Schalterbesuchen etc. führt. Aber auch seitens Kanton wurden und werden vermehrt Aufgaben und Anforderungen an die Gemeinden delegiert. Viele Aufgaben werden zunehmend komplexer: Die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) im Jahr 2016 hat die Jahresrechnungen und Budgets zwar transparenter und vergleichbarer, aber deutlich umfangreicher und aufwendiger gemacht. Weiter wurden den Gemeinden das Obligatorium der frühen Förderung, Start Integration, ein Internes Kontrollsystem (IKS), Verschärfung der Bauvorschriften und vieles mehr übertragen. Dies alles hat wohl seinen Platz und seine Richtigkeit, jedoch braucht es die entsprechenden personellen Ressourcen, um den Anforderungen gerecht zu werden und um die Arbeiten fristgerecht, in guter Qualität erledigen zu können.

Aufgrund der oben beschriebenen wachsenden Anforderungen konnten der Service und die Dienstleistung welche die Gemeindeverwaltung erbringt aktuell zwar aufrechterhalten, jedoch nur mit Mehrstunden bewältigt werden. Dies widerspiegelt sich in der Konsequenz in den Rückständen an Ferien- und Gleitzeitsaldi der Verwaltungsangestellten, welche in den letzten Jahren zum Teil massiv angewachsen sind. Per 31.12.2022 betrug der Gleitzeitsaldo von insgesamt 9 Verwaltungsangestellten 1'775 Stunden und 163 Ferientage. Dies ergibt im Total 374 Tage, bzw. pro Mitarbeiter 41.6 Tage, oder knapp 2 Monate Zeitguthaben. Kompensationen waren nur sehr eingeschränkt möglich. Jährlich mussten dafür in den letzten Jahren in der Bilanz Rückstellungen in der Höhe von CHF 150'000 – 200'000 getätigt werden.

Gemäss §7 der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hägendorf beschliesst die Gemeindeversammlung den Stellenplan der Einwohnergemeinde

Detail

Aufgrund der in der Ausgangslage geschilderten Situation hat der Verwaltungsleiter im Auftrag des Gemeinderats eine Verwaltungsanalyse mit Aufgaben- und Aufwand-/Zeiterfassung sowie einen Personalstrategie-Workshop mit dem Verwaltungsteam durchgeführt.

Die Analysen haben ergeben, dass auf der Gemeindeverwaltung rund 150 Stellenprozente fehlen. Im Workshop wurden verschiedenste Aspekte, Abläufe, Aufgaben und Effizienzmöglichkeiten geprüft. Danach wurden die Aufgaben auf die einzelnen Bereiche verteilt und es ergab sich folgende Verteilung dieser 150 Stellenprozente: Plus 50% in der Finanzverwaltung, plus 60% in der Einwohnerkontrolle/Bestattungsamt und plus 40% in der Bauverwaltung. Zudem soll die Bauverwaltung aufgrund der hohen Arbeitslast zukünftig mit zwei Co-Bereichsleitern geführt werden (siehe nachfolgendes Organigramm)

Die Verwaltungsleitung hat die Situation und Resultate zwei Mal im Personalausschuss besprochen, am 25.10.2023 in der Finanzkommission und dann am 06.11.2023 dem Gemeinderat präsentiert und die entsprechenden zusätzlichen Ressourcen beantragt.

Mit zusätzlichen Ressourcen entstehen zweifelsohne Mehrkosten für die Gemeinde. Diese sind weiter unten im Punkt „Kosten“ aufgeführt.

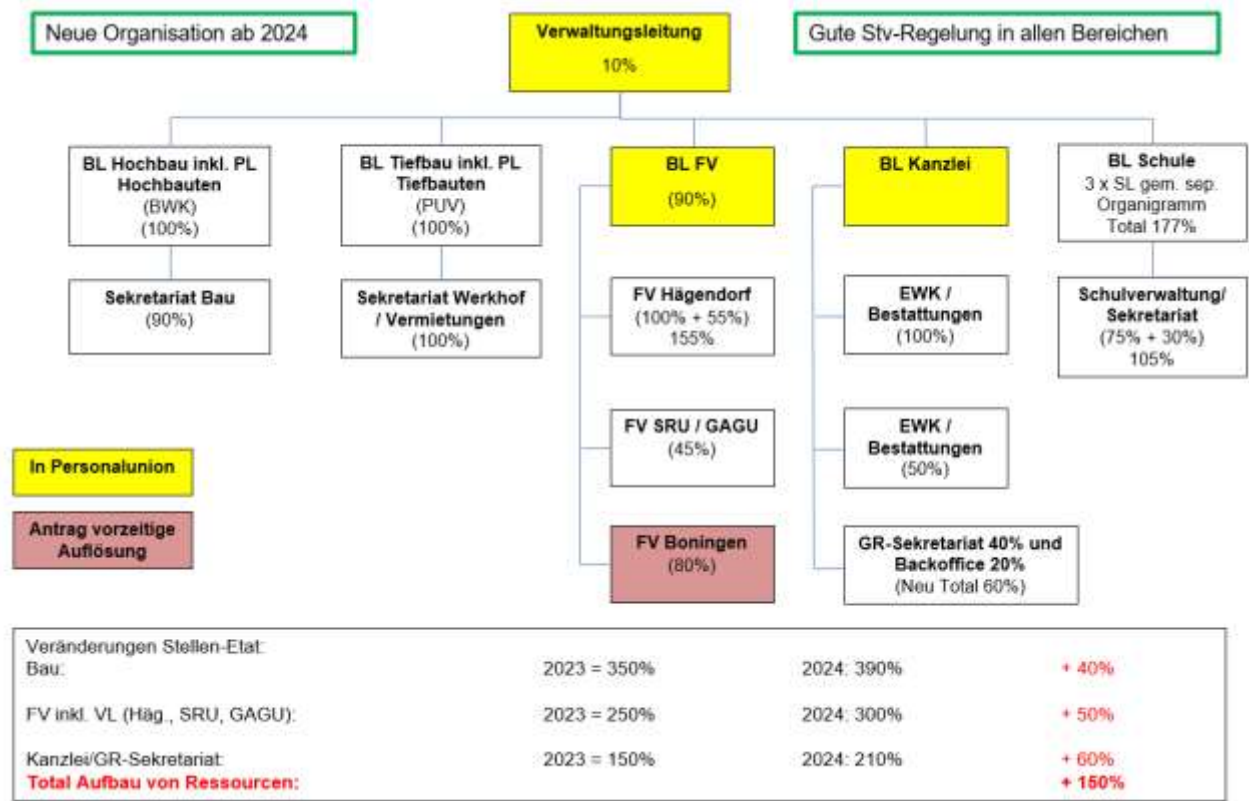
Mit dem Abbau von Gleitzeitstunden und Ferien können die Abgrenzungen reduziert werden. Vor allem aber werden wir als Arbeitgeber so den Mitarbeitenden besser gerecht und ermöglichen einen Ferien- und Zeitbezug, der den Vorgaben entspricht.

Stellenplan bisher und ab 2024

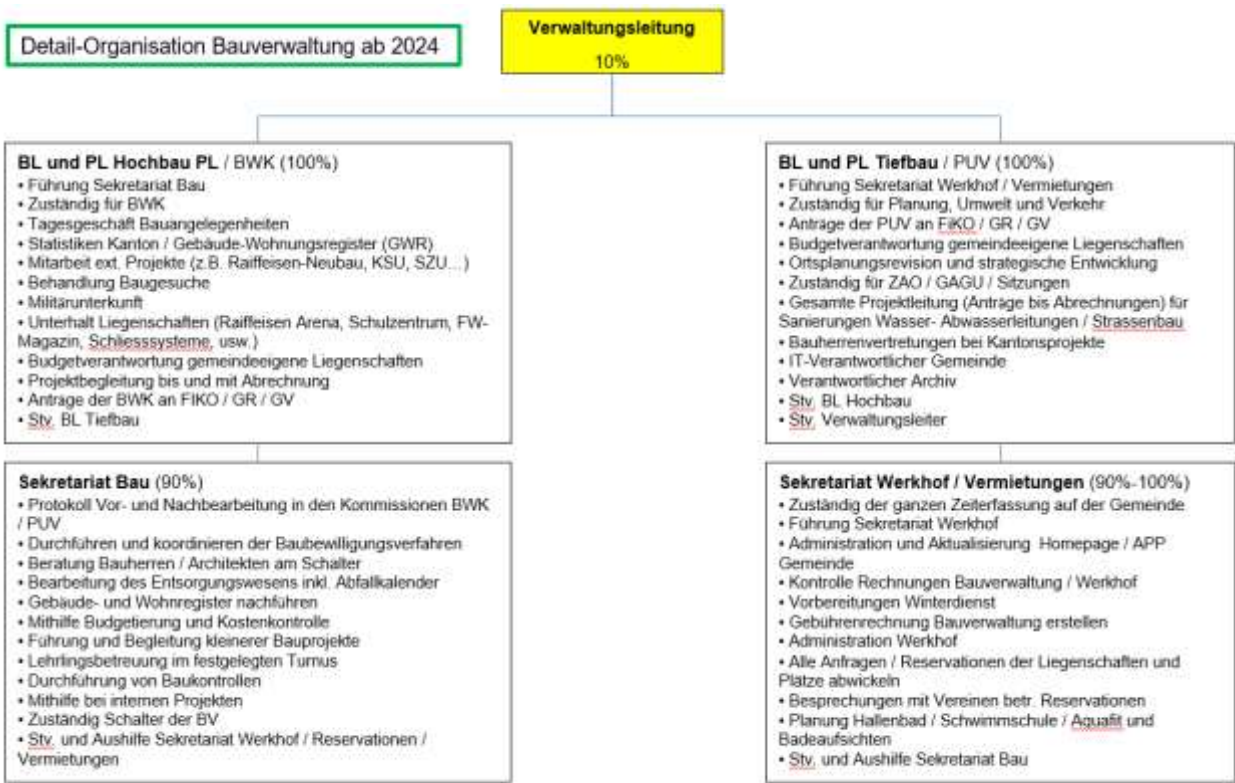
Stellenplan bisher und ab 2024					
Bereich Finanzverwaltung (FV)	bewilligte Pensen bis 31.12.2023	Lohn-klasse	Pensenantrag per 01.01.2024	Lohn-klasse	Erhöhung um
Bereichsleiter (BL) FV inkl. Verwaltungsleitung	100%	22	100%	22	
FV Hägendorf	100%	17	100%	17	
FV Hägendorf (10%) / SRU (40%)	50%	17		17	
FV Hägendorf (0%) / SRU (40%) / GAGU (5%)			45%		
FV Hägendorf neue Person	0%		55%	20	
Total Finanzverwaltung Hägendorf	250%		300%		50%
FV Hägendorf für Boningen	80%	20	0%		
Bereich Bauverwaltung (BV)	bewilligte Pensen bis 31.12.2023	Lohn-klasse	Pensenantrag per 01.01.2024	Lohn-klasse	
BL BV	100%	22	0%	22	
Bausekretär	100%	15	90%	15	
Sekretariat Werkhof und Vermietungen	100%	15	100%	15	
Projektleitung	50%	20	0%		
BL Bau und Werke inkl. Projektleitung	0%		100%	21	
BL Planung, Umwelt, Verkehr inkl. Projektleitung	0%		100%	22	
Total Bauverwaltung Hägendorf	350%		390%		40%
Bereich Kanzlei, Einwohnerkontrolle (EWK) Bestattungen und Sekretariat Gemeinderat (GR)	bewilligte Pensen bis 31.12.2023	Lohn-klasse	Pensenantrag per 01.01.2024	Lohn-klasse	
EWK / Bestattungen	100%	16	100%	16	
EWK / Bestattungen	10%	17	50%	17	
Sekretariat Gemeinderat (GR)	40%	17	0%		
Sekretariat GR und Backoffice neue Person	0%		60%	16/17	
Total Kanzlei	150%		210%		60%
Total Stellen-Etat	750%		900%		150%

Funktion / Lohnklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Verwaltungskader																							
Bereichsleiter/in																							
Verwaltungsangestellte																							
Fachspezialist/in																							
Sachbearbeiter/in mit Spezialausbildung																							
Sachbearbeiter/in																							
Technisches Personal																							
Leiter Werkhof																							
Werkhofmitarbeiter/in+Hauswart/in mit spez. Ausbildung																							
Werkhofmitarbeiter/in + Hauswart/in																							

Organigramm 2024



Detailorganisation Bauverwaltung



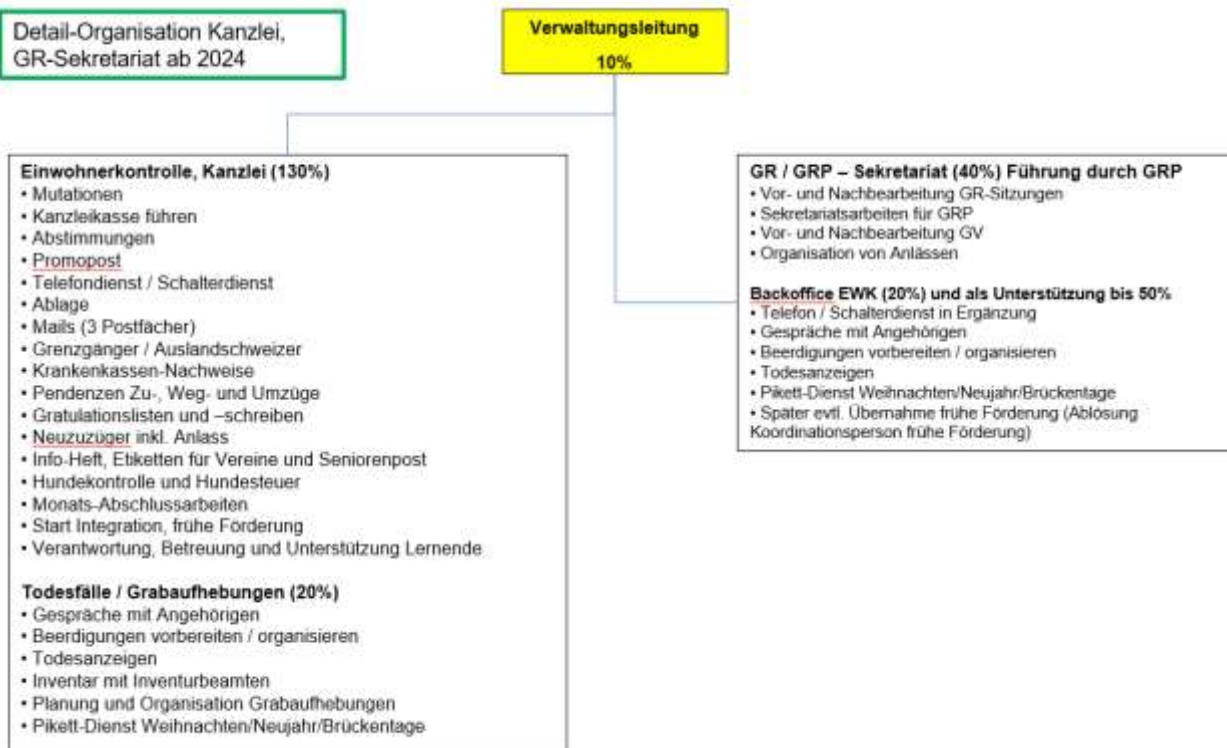
Detailorganisation Finanzverwaltung

Detail-Organisation Finanzverwaltung ab 2024



Detailorganisation Kanzlei, GR-Sekretariat, Bestattungsamt

Detail-Organisation Kanzlei, GR-Sekretariat ab 2024



Kosten

Falls die beantragten Stellen bewilligt werden, können wir ab Januar 2024 die Stellen öffentlich ausschreiben. Wenn der Prozess wunschgemäss verläuft, hätten wir ca. ab 01.07.2024 die Stellen besetzt. In der untenstehenden Tabelle ist dies in den Lohnkosten 2024 so berücksichtigt. 2025 ist das ganze Jahr berechnet.

Lohnkosten EWK/BV/FV	Pensum 2023	Pensum 2024	Pensum 2025	2023	2024	2025	Delta 2024 zu 2023	Delta 2025 zu 2023
Total				1'009'500	1'034'400	1'079'400	24'900	69'900
inkl. Sozialleistungen				1'261'875	1'293'000	1'349'250	35'125	87'375
Arbeitsplatzeinrichtung einmalig					4'000			
Zahlungen SRU				-55'000	-55'000	-55'000		
Zahlungen GAGU					-5'000	-5'000		
Zahlungen Boningen				-90'000	-10'000	0		
Total Netto inkl. Soz.L.				1'116'875	1'227'000	1'289'250	110'125	172'375
Abgrenzungen GLAZ/Ferien				0	-45'000	-65'000		
Total Netto Netto inkl. Soz.L.	750%	900%	900%	1'116'875	1'182'000	1'224'250	65'125	107'375

Ohne Abgrenzungen betragen die Mehrkosten inkl. Sozialleistungen und Arbeitsplatzeinrichtung (einmalig) im 2024 zu 2023 CHF 110'000 und ab 2025 zu 2023 CHF 172'000.

Gesamtfazit:

Mit all den durchgeführten Massnahmen sind die Verwaltungsleitung und der Gemeinderat der Meinung, eine solide Entscheidungsgrundlage bezüglich Personalressourcen geschaffen zu haben.

Hägendorf hat und will weiterhin eine effiziente, effektive und wirtschaftliche Verwaltung haben. Die Gemeindeleitung ist laufend daran, die Prozesse und die Abläufe zu hinterfragen und zu verbessern. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Menge der Anforderungen und Aufgaben mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht bewältigbar sind.

Die Verwaltungsleitung und der Gemeinderat sind der Meinung, dass mit diesem zusätzlichen Stellen-Etat die heutigen und in der nahen Zukunft anfallenden/absehbaren Mehraufgaben bewältigt werden können. In einer ersten Phase würde zudem mit den zusätzlichen Ressourcen der Fokus auf die hohen Gleitzeitstunden und Feriensaldi gerichtet, um diese sukzessive abzubauen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung stimmt einer Erhöhung des Stellen-Etats auf der Gemeindeverwaltung von Total 150 Stellenprozenten zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Stellenplan und dem vorgestellten Organigramm zu.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zustimmung von Antrag 1 und 2, der Gemeinde maximale Bruttolohn-Mehrkosten (also ohne positive Abgrenzungen) im 2024 von CHF 110'000 und ab 2025 von CHF 172'000 entstehen. Die Gemeindeversammlung stimmt diesen Lohn-Mehrkosten zu.
4. Der Verwaltungsleiter wird mit der Stellensuche (auch interne Besetzungen können möglich sein) und Umsetzung der Reorganisation beauftragt

Berichterstatter des Gemeinderates
Andreas Heller, Gemeindepräsident

7. Budget 2024 der Sozialregion Untergäu

Ausgangslage

Die SRU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel, Gunzgen, Fulenbach und Boningen. Bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag müssen das Budget und die Jahresrechnung den Gemeindeversammlungen aller sieben Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Gemeinderat Hägendorf hat das Budget 2024 der Sozialregion in seiner Sitzung vom 23.10.2023 genehmigt.

Detail

Das SRU-Budget 2024 weist einen betrieblichen Aufwand von CHF 25'431'200 aus und ist somit etwas tiefer als das Budget 2023. Gleichzeitig sind die Erträge von CHF 6'447'600 im Budget 2024 leicht höher als die Erträge im Budget 2023 (CHF 6'251'108). Daraus ergibt sich ein Budget 2024 mit einem Nettoaufwand (vor Abgeltung durch Gemeinden) von CHF 18'983'600. Das ist rund CHF 345'092 tiefer als Budget 2023.

Auf den ersten Blick fällt das Budget 2024 tiefer aus als das Budget 2023 und das trotz einer um 1.2% höheren Bevölkerung in den sieben Vertragsgemeinden. Die Kosten pro Einwohner werden für 2024 mit CHF 939.46 gegenüber dem Vorjahr CHF 967.64 mit CHF 28.19 pro Einwohner tiefer budgetiert.

Aus Sicht Hägendorf ergibt die Budgetperspektive eine Reduktion von CHF 175'700 im Vergleich zum Budget 2023, dies unter anderem deshalb, da wir im Vergleich zu den anderen Gemeinden keine Zunahme der Bevölkerung prognostizieren. Siehe auch Tabelle unten.

A10 Kostenverteiler / Abrechnungen mit Vertragsgemeinden

Kostenabweichungen 2024		Boningen	Fulenbach	Gunzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Wangen b.O.	Total
Einwohner	Einwohner Budget 2024 (Annahme)	822	1'810	1'730	5'375	3'520	1'250	5'700	20'207
	Einwohner Budget 2023 (Annahme)	800	1'800	1'710	5'400	3'480	1'210	5'578	19'975
	Abweichung (+ Zunahme / - Abnahme)	22	10	20	-25	40	40	122	232
		2.8%	0.6%	1.2%	-0.5%	1.1%	3.3%	2.2%	1.2%
Kosten pro Einwohner	Budget 2024								939.46
	Budget 2023								967.64
	Abweichung (+ Mehrkosten / - Minderkosten)								-28.19
Gesamtkosten	Budget 2024	772'233	1'700'417	1'625'260	5'049'579	3'306'987	1'174'321	5'354'903	18'983'600
	Budget 2023	774'115	1'741'760	1'654'672	5'225'279	3'367'402	1'170'649	5'304'516	19'328'692
	Abweichung	-1'882	-41'344	-29'412	-175'700	-60'515	3'472	-39'713	-345'092
Abweichung aus Mehr- / Minderkosten (EW Budget 2024 * Abw. Kosten p. EW)		-23'170	-51'019	-48'784	-151'508	-99'220	-35'234	-160'669	-569'585
Abweichung aus Zu- / Abnahme Einwohner (Abw. EW * Kosten p. EW Budget 2023)		21'288	9'676	19'353	-24'191	38'706	38'706	120'956	224'493

Zu beachten ist, dass der Kanton nach der Budgetphase seine Einschätzung der Kosten, auf der in wesentlichen Teilen auch das Budget der Sozialregion Untergäu erstellt wird, nach oben angepasst hat. Da dies lediglich eine aktualisierte Einschätzung ist, haben die Gemeinden der Sozialregion beschlossen, das Budget nicht anzupassen.

Details zu den Abläufen

- Das Budget wurde von der Finanzgruppe, anhand von zuvor genehmigten Budgetrichtlinien, zusammen mit der Dienststellenleitung erarbeitet.
- Das erstellte Budget wurde im Kreise der Finanzverwalter der sieben Gemeinden besprochen.
- Danach wurde das Budget durch die SRU-Behörde verabschiedet.
- Alle sieben Gemeinderäte der sieben Gemeinden haben dem Budget zugestimmt.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung Hägendorf genehmigt das Budget 2024 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 18'983'600.

Berichterstatter des Gemeinderates
Désirée Tobler, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit
(i.V. Andreas Heller, Gemeinderatspräsident & Präsident der SRU)

8. Flurreglement

Ausgangslage

Die Flurwege auf dem Gemeindegebiet Hägendorf müssen periodisch unterhalten werden. Für diesen Unterhalt werden die periodischen Wiederinstandstellungskosten (PWI) durch den Kanton unterstützt. Um diese Beiträge/ Unterstützung in Zukunft zu sichern, ist ein Flureglement notwendig.

Ein Flurreglement dient dazu folgende Punkte zu regeln:

- Den Unterhalt von Naturstrassen.
- Den Unterhalt von Drainageleitungen.
- Die Sorgfaltspflicht der Benützer.
- Die Reinigung bei groben Verschmutzungen.
- Das Vorgehen bei einem Schadenereignis.
- Das genaue Vorgehen bei einer Sanierung. usw.

Detail

Bei der Einführung eines Flurreglements hat die Gemeinde die Möglichkeit, beim Bund und Kanton Beiträge anzufordern, wenn Naturstrassen erneuert werden müssen. Das bedingt aber auch, dass die Flurwege gemäss Vorgabe des Flurreglements unterhalten werden. Damit die Flurwege auch in Zukunft gut unterhalten und erhalten sind, ist es wichtig, dass ein Reglement die Rechte aber auch die Pflichten der Eigentümer sowie der Benützer regelt. So hat die Gemeinde eine gesetzliche Grundlage, bei einem Schadenereignis oder grösseren Verschmutzung, den betroffenen Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen.

Das Flurreglement regelt ausschliesslich den Unterhalt der Fluranlagen ausserhalb der Bauzone und hat somit keinen Einfluss auf die Gemeindestrassen innerhalb der Bauzone.

In der Regel ist es möglich für geteerte Flurwege alle 12 Jahre und für Mergelwege alle 8 Jahre einen Beitrag zu beantragen. Das Flurreglement finden Sie online auf unserer Homepage oder in der Aktenauflage.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Flurreglement zu genehmigen.

Berichterstatter des Gemeinderates
Michel Henzi, Ressort Planung, Umwelt und Verkehr

9. Orientierung Finanzplan 2024 - 2028

Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2024 - 2028 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach den heutigen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan soll als Übersicht und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Geplante Investitionen und Abschreibungen

Investitionsplan												Tabelle 1
Investitionen / Projekte			Brutto-invest.	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget		Prognose				
						2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Alle Beträge in Tausend CHF			ab Bud-Jahr									
Prio*	Anl.-Kat.	Total Nettoinvestitionen VV	22'282	4'482	17'800	2'194	1'420	3'265	3'338	1'672	1'393	4'338

Abschreibungsplan nach Anlagekategorien												Tabelle 2
Verwaltungsvermögen (nach Kategorien)			aus An-Bu	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud-Jahr)	2023 Budget	2024	2025	2026	2027	2028	später
Alle Beträge in Tausend CHF			(nach Nut.-D.)			Prognosen						
Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde						1'232	1'279	1'143	1'039	1'069	1'098	1'201
Planmässige Abschreibungen - Allgemein / Steuerhaushalt						1'031	1'067	894	879	892	895	980

Steuer- und Gemeindeentwicklung

allgemein										
		Rechnung	Budget	Prognose						
Ausgangsjahr		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Bemerkungen	
Teuerung Personalaufwand (%)		-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%		
Teuerung Sachaufwand (%)		-	-	0.25%	0.20%	0.15%	0.15%	0.10%		
Steuern zu Vorjahr (%)		-	-	1.00%	-0.50%	-1.00%	-1.50%	-1.50%	Konsequenz aus Steuerinitiativen	
Steuerfuss natürliche Personen (%)		107%	107%	107%	107%	107%	107%	107%		
Abschreibungssatz durchschn. (%)		5.29%	5.32%	5.48%	4.51%	3.78%	3.80%	3.85%	nur zur Statistik	
Zinssatz (%)		-	0.94%	1.10%	1.20%	1.30%	1.40%	1.40%		
Einwohner (Anzahl)		5336	5400	5400	5450	5500	5550	5600	Prognose Leitbild bis 2036 => 6015	

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2024 mit CHF 18'007'000 veranschlagt, was einer Abnahme ggü. Budget 2023 von CHF 17'200 entspricht. Diese Zahlen beruhen auf den Vorjahreszahlen, auf Annahmen zum Bevölkerungswachstum sowie Angaben des Kantons.

Berichterstatter des Gemeinderates
Fabian Lauper, Ressort Finanzen

10. Budget 2024 der Einwohnergemeinde

Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2024 Aufwendungen von CHF 27'325'500, Erträge von CHF 26'291'800 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'033'700 aus. Gegenüber Budget 2023 sind dies Minderaufwände von CHF 435'100.

Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2024 mit CHF 18'007'000 veranschlagt, was einer Abnahme ggü. Budget 2023 von CHF 17'200 entspricht.

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 1'420'000 vorgesehen. Der Cashflow, bzw. die Selbstfinanzierung beträgt CHF 338'000. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'082'000.

Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Ein gewisser Anteil der Investitionen kann mit liquiden Mitteln finanziert werden, für den Grossteil der Nettoinvestitionen muss aber Fremdkapital aufgenommen werden.

Detail

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Sämtliche Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Ende August 2023 wurden von allen im Budgetprozess involvierten Personen die Budgets eingereicht. Diese erste Version wies einen massiv höheren Aufwandüberschuss auf.

Nach mehreren Überarbeitungen konnte der budgetierte Fehlbetrag auf den nun vorliegenden Betrag gekürzt werden. Sämtliche involvierten Personen haben aktiv mitgeholfen, den Fehlbetrag möglichst gering zu halten.

Gegenüber Budget 2023 sind folgende Mehraufwände erwähnenswert:

Allgemeine Verwaltung	CHF + 195'500
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF + 34'100
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF + 6'400
Umweltschutz, Raumordnung	CHF + 65'100
Volkswirtschaft	CHF + 7'100

Dem gegenüber stehen folgende erwähnenswerte Minderaufwände:

Bildung	CHF - 301'300
Gesundheit	CHF - 177'800
Soziale Sicherheit	CHF - 190'900
Verkehr	CHF - 76'300

Weiterhin ist es wichtig, nicht nur Investitionen zu betrachten, sondern auch deren Unterhalt und Abschreibungen. Diese Folgekosten geraten gerne in Vergessenheit, schlagen aber direkt in die Erfolgsrechnung durch.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 1'420'000 vorgesehen. Der Cashflow (Ertrags- bzw. Aufwandsüberschuss + Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) beträgt CHF 217'420. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'637'420.

Im kommenden Jahr sind wieder etwas weniger Investitionen geplant. Darunter bspw. in die Sanitär-Zentrale Turnhalle Oberdorf (CHF 264'000), die Sanierung Unterführung Gäustrasse (CHF

76'000), Erneuerung Strassenbeleuchtung in LED (CHF 100'000), 2. Etappe Kirchrain/Bachstrasse (CHF 430'000), Umgestaltung Bahnhofplatz (CHF 190'000), Sanierung WC Dorfplatz (CHF 150'000), Sanierung Quelle Buechmatt und Reservoir Spitzenrüti (CHF 170'000) sowie die Ortsplanrevision (CHF 150'000).

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sehr darauf bedacht, unsere Anlagen/Werke in gutem Zustand zu halten und die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen.

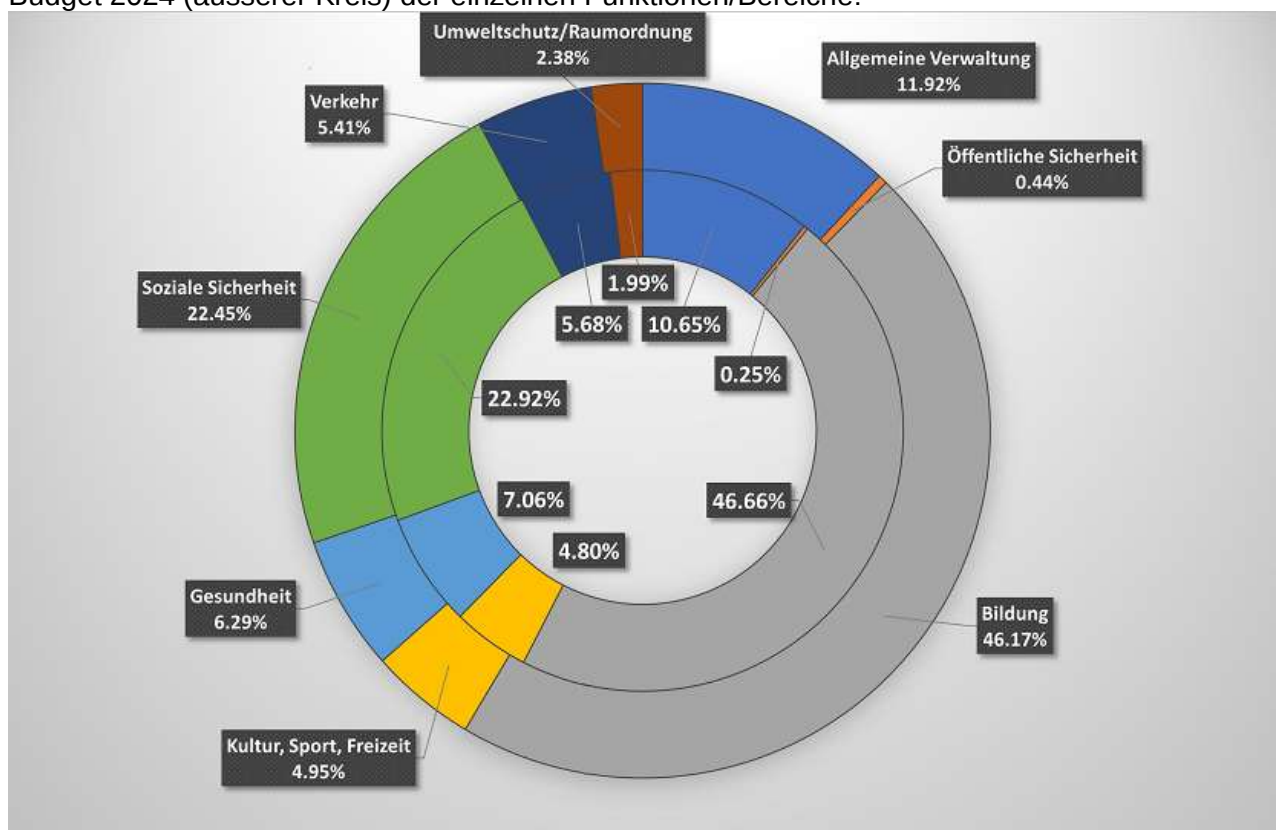
Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 23.8%. Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Im Finanzplan kann jedoch die Liquidität nicht abgebildet werden, denn ein Teil der Investitionen kann die Gemeinde aus den liquiden Mitteln finanzieren. Dies hat Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad.

Einfluss haben auch die beiden Steuerinitiativen, welche durch das Volk angenommen wurden. Diese werden uns in Zukunft weniger Steuereinnahmen bescheren. Dazu kommen immer wieder neue Aufgaben und Kosten, welcher uns der Kanton auferlegt.

Im intensiven Budgetprozess wurden alle Bereiche des Budgets 2024 wiederholt geprüft und wirklich nur das Allernotwendigste zugelassen. Trotzdem resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss. Die nächsten Jahre werden uns sicherlich weiterhin vor finanzielle Herausforderungen stellen. Diesen stellt sich der Gemeinderat und alle anderen involvierten Stellen mit einem sorgsamem Umgang des beeinflussbaren Aufwandes. Der haushälterische Umgang mit unseren Finanzen wird uns alle in den nächsten Jahren weiter herausfordern.

Auf Grund des noch guten Eigenkapitaldeckungsgrades verzichten die Finanzkommission und der Gemeinderat im Moment noch darauf eine Steuererhöhung zu beantragen. Sollte sich die finanzielle Entwicklung der Einwohnergemeinde in den kommenden Jahren jedoch nicht verbessern, muss eine Steuererhöhung diskutiert werden.

Die folgende Grafik zeigt einen Vergleich der Nettoaufwände Budget 2023 (innerer Kreis) ggü. Budget 2024 (äusserer Kreis) der einzelnen Funktionen/Bereiche:



Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 27'325'500
Gesamtertrag	CHF 26'291'800
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF – 1'033'700

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'600'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 180'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 1'420'000

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 54'600
Wasserpreis CHF 2.70/m3 (exkl. MWST) wie Vorjahr		
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF- 21'800
ARA-Gebühr CHF 2.00/m3 (exkl. MWST) wie Vorjahr		
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 25'700
Kehrrichtgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr		

4. Teuerungszulage Gemeindepersonal

Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal analog dem Staatspersonal auf 2% festgelegt (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	112% der einfachen Staatssteuer

6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Berichterstatter des Gemeinderates
Fabian Lauper, Ressort Finanzen